

Gedenkreden auf Frederick Alexander Mann, Brigitte Knobbe-Keuk, Werner
Flume

von
Horst Heinrich Jakobs

1. Auflage

Gedenkreden auf Frederick Alexander Mann, Brigitte Knobbe-Keuk, Werner Flume – Jakobs

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

V&R unipress 2011

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 89971 682 5

Vorwort

Die drei in diesem *opusculum* vereinten Reden sind auf den Gedenkfeiern der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, in dem durch den Tod vorgegebenen zeitlichen Abstand, gehalten worden 1992, 1996 und 2010. Sie jetzt zusammen zu veröffentlichen, wird, zumal die beiden ersten Reden bereits veröffentlicht sind¹, nicht ohne ein Wort der Erklärung bleiben dürfen.

Die drei Reden gehören zusammen, nicht etwa weil der Redner in allen drei Fällen derselbe und auch nicht zu erwarten ist, dass dieser auf noch ein weiteres Mitglied der Bonner Fakultät die Gedenkrede halten wird. Die enge, ich darf wohl sagen: herzliche Verbundenheit mit den drei Verstorbenen, von denen diese Reden auf eine, wie ich hoffe, sichtbare Weise bestimmt sind, besteht zu keinem der gegenwärtigen Mitglieder dieser Fakultät, die zu überleben der Redner eine realistische Chance hat. Überhaupt ist diese Fakultät heute eine andere, als sie es war in der Zeit, als die drei Verstorbenen in ihr noch in der Pflicht standen. Sie ist zu dieser alten Fakultät, ihrer vielen *emeriti* zum Trotz, ein *aliud*, jene alte Fakultät ganz und gar nur noch Geschichte. Und eben so möge diese Veröffentlichung dann auch aufgenommen werden – als ein Beitrag zur Geschichte der Bonner Fakultät: ein in drei Einzelschicksalen sichtbares Stück dieser Geschichte.

Die Geschichte einer Fakultät ist die Geschichte der in ihr tätig gewesenen Männer und Frauen. Sie ist mehr als bloß die Summe dieser Geschichten in dem idealen Fall, dass ihre Mitglieder mehr miteinander verbindet als die persönliche Wertschätzung und Geselligkeit – dass unter ihnen ein Grundkonsens darüber besteht, was in der Arbeit (in unserem Fall) am Recht zu leisten ist. Die Berliner Juristenfakultät, wie Rudolf Smend sie beschrieben hat, war diesem Ideal noch nahe, und der Geist, der sie beseelt hat, wird mehr oder weniger in allen deutschen Juristenfakultäten einmal virulent gewesen sein. Die Katastrophe von 1933

1 In memoriam Frederick Alexander Mann, 1992 (Alma Mater 77); Gedächtnisschrift für Brigitte Knobbe-Keuk, 1997, S. 9 ff..

hat ihn zum Verschwinden gebracht. Die Jahre nach 1968 haben das Ihre dazu getan, dass mit einer Renaissance nicht zu rechnen ist. Ich spreche von dem Geist, der ›geschichtliche Rechtswissenschaft‹ heißt und dessen Essenz das eigenartige Verhältnis ist, in dem die in Praxis und Theorie tätige Rechtswissenschaft zu den staatlichen Gesetzen zu stehen hat. Mag von dieser Art, mit den Gesetzen umzugehen: sich deren zu bemächtigen, nur noch – wie jüngst gesagt worden ist – in der Vergangenheit zu reden sein – in der Arbeit des Mannes, den die hier an dritter Stelle stehende Rede betrifft, ist sie jedenfalls bis in die jüngste Vergangenheit wirksam gewesen. Sie ist der Grundkonsens, der Werner Flume mit Fritz Mann und trotz allem doch auch mit Brigitte Knobbe-Keuk in ihrer Arbeit verbindet – der Konsens, angesichts dessen die Unterschiede sich als bloß zeit- und fachbedingt erweisen. Gegen die Modernität zu sein, im Zeitgeist nicht mitzulaufen, sondern ihm zu widerstehen, ihm nach dem Vorbild des älteren Cato (um mit Mommsen zu reden) ›Schlachten zu liefern‹ – das war es, was diese Drei in ihrer Arbeit geeint hat. Und so ist wohl nicht vermessen zu sagen, dass eben hierin diese drei Reden zusammengehören und dokumentieren, was einmal die Bonner Fakultät – ich kann nicht sagen: geeint hat, was aber doch eine in ihr mächtige Richtung gewesen ist.

Für die Aufnahme dieser Reden in diese Schriftenreihe danke ich den Herausgebern, namentlich Wulf-Henning Roth und, als dem die Mittel der Fakultät verwaltenden Dekan, Christian Hillgruber.

Im August 2010

Horst Heinrich Jakobs